

Mietordnung

Der Verein stellt zur musikalischen Ausbildung in begrenztem Umfang vereinseigene Instrumente auf Mietbasis zur Verfügung.

Die Instrumente dienen vornehmlich dem Ausbildungsbeginn. Die Laufzeit beträgt maximal 12 Monate. Bei Verfügbarkeit ist eine individuelle Verlängerung möglich. Die Miete endet mit Rückgabe des Instruments und Zubehörs an den Instrumentenverantwortlichen des Vereins.

Die Miete wird monatlich zusammen mit der Ausbildungsgebühr fällig und eingezogen. Ein angefangener Monat wird voll berechnet.

Der Mieter haftet vollumfänglich für Verlust und Beschädigung der Mietgegenstände. Während der Mietdauer ist auf ordnungsgemäße und pflegliche Handhabung der Instrumente zu achten.

Notwendige Pflegeutensilien und Verbrauchsmaterialien (Blätter, Rohrblätter, Öl, etc.) sind vom Mieter selbst zu beschaffen.

Schäden und Mängel sind an den Instrumentenverantwortlichen unverzüglich zu melden. Die weitere Vorgehensweise ist mit diesem abzustimmen.

Folgende Mieten werden erhoben:

Kinderklarinette	15,00 €
Kinderflöte	10,00 €
Kinderposaune	10,00 €
Kindersaxophon	15,00 €
Kinderwaldhorn	10,00 €
Kindertuba	20,00 €
Trompete	5,00 €
Bariton-, Wald- und Flügelhorn	5,00 €
Tenorsaxophon	10,00 €
Tuba	5,00 €
Oboe	5,00 €
Klarinette gebraucht	5,00 €
Klarinette neu	10,00 €

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Stand: April 2023